

Reichtum territorialgebundener Nuancen vermissen läßt. Die Bedeutung der gerade infolge des Schismas gegründeten Heidelberger Universität hätte an Hand von G. Ritters Buch (1936) leicht noch schärfer gezeichnet werden können. Auch die Fronten vor und während des Pisaner Konzils sowie die Eigenart der deutschen Neutralität nach der Wahl des Gegenpapstes Felix V. durch die Baseler Versammlung (hierzu beispielsweise H. Hürten, Arch. f. mittelh. KG. 11, 1959, 42—75 s. u.) sind nicht deutlich genug beschrieben. Die Verhandlungen und Konkordatsabschlüsse von 1447/48 werden ganz im Rahmen einer gerafften Handbuchdarstellung gehalten. Wenige Seiten mehr an der einen oder anderen Stelle hätten die Ökonomie der Darstellung gewiß nicht gestört, jedoch für die Besonderheit der deutschen Verhältnisse etwas mehr Raum gelassen. Die Auffassung des spätmittelalterlichen Territorialstaates bleibt weiterhin klischeehaft, von der jüngeren deutschen Forschung wird hier nur in unzureichendem Maße Notiz genommen. Für das Wesen der Kurfürstenpolitik mit ihrer gerade auf dem Felde der Obödienz-Kämpfe weitreichenden Kraft fehlt den Autoren das rechte Gespür. — Schließlich sei noch auf zwei formale Mängel hingewiesen: In den Fußnoten hätten Druckfehler bei deutschen, englischen und niederländischen Titel- und Textangaben nicht in dem vorhandenen Ausmaße stehen gelassen werden dürfen; ein Register hätte die Erschließung des reichen Inhaltes gefördert. Indessen darf die Publikation als Ganzes lebhaft begrüßt werden, liegt in ihr doch jetzt eine Darstellung vor, in der die komplizierten Verhältnisse des europäischen Spätmittelalters in wohlthuender Übersichtlichkeit geschildert werden.

A. Gerlich.

A. Gerlich, Konrad v. Weinsberg, Kurfürst des Reiches und Erzbischof von Mainz (1390—1396), Jb. für das Bistum Mainz 8 (1958—60) 179—204, untersucht die Wirksamkeit dieses in der Reichspolitik nicht hervorgetretenen Kurfürsten für sein Territorium und sieht dessen Bedeutung vor allem in seinem Eintreten für ein enges Zusammengehen mit Kurpfalz.

M. D.

Jürgen Petersohn, Papst Gregors XII. Flucht aus Cividale (1409) und die Sicherstellung des päpstlichen Paramentenschatzes, Röm. Quartalschr. 58 (1963) 51—70, veröffentlicht aus Reg. Vat. 337 zwei Urkunden Gregors XII., die sich mit der Deponierung des Schatzes aus Anlaß der fluchtartigen Abreise des Papstes vom Konzil von Cividale bei seinen Verwandten befassen und deren eines ein Verzeichnis der in Frage kommenden Wertgegenstände enthält, das der Vf. eingehend erläutert.

G. O.

Julia Schnellbögl, Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424—1523, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 51 (1962) 78—159. — Die Krönungsinsignien des Hl. Römischen Reiches wurden schon durch Karl IV. zu einem Reliquienschatz, den dieser in der Kapelle seiner Burg Karlstein aufbewahrte. Am Freitag nach der Osteroktav wurde der Schatz in Prag am Fest der hl. Lanze, das Innozenz VI. auf Bitten des Kaisers eingeführt hatte, ausgestellt. In ihrer Erlanger Dissertation zeigt Vf., wie der Reliquiencharakter des Reichsschatzes noch stärker hervorgehoben wurde, nachdem König Sigismund diesen 1423 auf ewige Zeiten der Obhut der Stadt Nürnberg anvertraute. Martin V. erneuerte den bereits durch Innozenz VI. erteilten Ablass. Zur Heilumsweisung, die eine 14tägige Handelsmesse einleitete, kamen Pilger aus allen Teilen des Reiches, bis diese 1523 eingestellt wurde. Vorbereitungen und Sicherheitsvorkehrungen der Stadt, der Verlauf der Heilumsweisung werden u. a. ausführlich beschrieben. Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie der Text eines sog. Schreizzettels aus der Mitte des 15. Jh. runden die Arbeit ab.

H. L.

H. Hürten, Die Mainzer Akzeption von 1439, Arch. für mittelh. KG. 11 (1959), 42—75, ist die gekürzte und überarbeitete Fassung einer phil.